

Sabine Nuss

Keine Enteignung ist auch keine Lösung

Die große Wiederaneignung
und das vergiftete Versprechen
des Privateigentums

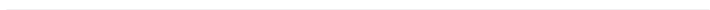
Dietz Berlin



**Auszüge
aus dem
Buch**

Dietz Berlin / Analysen





Sabine Nuss

Keine Enteignung ist auch keine Lösung

Die große Wiederaneignung
und das vergiftete Versprechen
des Privateigentums

Dietz Berlin

A large, solid grey circle containing the text 'Auszüge aus dem Buch' in white. The text is centered within the circle and is flanked by two horizontal white lines, one above and one below the text.

**Auszüge
aus dem
Buch**

Bibliografische Informationen der Deutschen Nationalbibliothek.
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

1. Auflage 2019
© Karl Dietz Verlag Berlin GmbH
Franz-Mehring-Platz 1, 10243 Berlin
Alle Rechte vorbehalten

Gestaltung: Andreas Homann
Lektorat: Stephan Lahrem
Druck und Bindung: CPI, Leck
Printed in Germany
ISBN 978-3-320-02367-6

Inhalt

Einleitung

Beziehungskrisen oder:

Gute Enteignung, böse Enteignung 9

I. Kapitel

Das Versprechen des Privateigentums 19

Nobelpreis für das Privateigentum 20

»Ein bisschen mehr Wurst für alle« 23

»Es geht jetzt nur noch ums Verkaufen« 26

Sonst würde ja keiner mehr ein Lied schreiben 32

Das vergiftete Versprechen 35

II. Kapitel

Spuren des Eigentums 45

Die Habe und das Gut 45

Privateigentum, damit alle es nutzen können 47

Als sich Besitz von Eigentum trennte 49

Feudale Aneignung 51

»Anonyme Gesichtslosigkeit« 52

Soziale Enteignung oder:

Der Ursprung des Privateigentums 55

III. Kapitel

Privateigentum und das Geheimnis der Plusmacherei	63
Fluch und Segen: Die Effizienz des Privateigentums	72
Welche Effizienz, welche Freiheit, wessen Früchte?	76
Knappe Güter	76
Grenzenlose Bedürfnisse	78
Früchte der Arbeit	80
Anreiz	81
Effizienz	82
Freiheit	83
Der sich selbst regulierende Markt	86

IV. Kapitel

Die »große Wiederaneignung«	93
Die Aufhebung der sozialen Enteignung	93
Unsichtbare Planungen	101
Die verborgenen Stätten der Kooperation	104
Die »kleine Wiederaneignung«	108
Der Staat als Komplize?	109
Ambivalenzen der »kleinen Wiederaneignung«	116
Das Versprechen des gesellschaftlichen Eigentums	124

Anhang

Literatur	129
Die Autorin	134

IV. Kapitel

Die »große Wiederaneignung«

Die Aufhebung der sozialen Enteignung

Historisch war die Voraussetzung für die Entstehung der kapitalistischen Marktwirtschaft die Trennung der Arbeitenden von ihrem Grund und Boden und die Herauslösung ihrer Arbeitskraft aus dem sozialen Zusammenhang. Von da an waren nicht nur Güter handelbar, sondern auch Boden und Arbeitskraft. Erst die Entstehung dieser historisch neuen sozialen Verhältnisse konnte schließlich die moderne Kategorie des Eigentums hervorbringen, eine, die die volle, exklusive Verfügungsmacht einer Person über potenziell alle Güter, materielle oder immaterielle, beinhaltet. Kapitalistische Konkurrenz wurde zur umfassenden Handlungsstruktur und eine toxische Wachstumsdynamik zum charakteristischen Kennzeichen dieser neuen Gesellschaftsform. Steigender materieller Wohlstand bei zunehmender sozialer Ungleichheit und einer für das Überleben der Menschheit bedrohlichen Zerstörung der Natur sind gleichermaßen Teil davon. Angesichts dieser gewaltigen Probleme muss man sich Gedanken über gesellschaftliche Alternativen zum Privateigentum und der damit verbundenen Aneignungsweise machen, will man ihre Ursache und nicht nur ihre Symptome angehen. Aber was hieße das, ausgehend von der vorangegangenen Analyse?

Auf einer allgemeinen Ebene würde das bedeuten, die soziale Enteignung, die historische Trennung der Menschen von den Produktionsmitteln, aufzuheben zugunsten einer *historisch neuen organischen Verbindung* von Arbeitskraft, Natur und Produktionsmitteln. Die *unmittelbaren* Produzenten, jene, die am Band stehen, Software programmieren, Alte pflegen, Maschinen zusammenschrauben, Kinder unterrichten, Kleidung nähen, Bahn fahren, Brot backen, Kühe melken, Rohstoffe

erschließen, Häuser bauen – all jene also, die den gesellschaftlichen Reichtum, seien es immaterielle oder materielle Güter oder Dienstleistungen, tagtäglich herstellen bzw. erbringen, müssten sich selbst ermächtigen, um dem anonymen kapitalistischen Markt die Kontrolle über die gesamtgesellschaftliche Arbeit aus der unsichtbaren Hand zu nehmen.

Die unmittelbaren Produzenten würden mittels demokratischer Aushandlungen die Qualitäten und Quantitäten des Bedarfs ermitteln, Produktion und Konsum koordinieren und selbst organisieren, statt dies einem gegenüber Natur und Mensch blindem Mechanismus zu überlassen: »Damit die Arbeit sich wieder zu ihren objektiven Bedingungen als ihrem Eigentum verhalte, muss ein andres System an die Stelle des Systems des Privataustauschs treten.«¹²⁸ Das hieße, die unmittelbaren Produzenten würden sich dann nicht mehr als Privatarbeitende in Konkurrenz zueinander verhalten mit dem einzigen Ziel der Profitmaximierung, sondern als gesellschaftlich Arbeitende in Kooperation miteinander treten mit dem Ziel der Bedürfnisbefriedigung, sowohl der Bedürfnisse nach Konsumgütern als auch nach guten Arbeitsbedingungen bei der Produktion dieser Güter.

Das, was produziert werden würde, würde abgewogen werden zwischen dem gesellschaftlich Gewünschten, dem Notwendigen und dem von den Ressourcen und dem Naturverbrauch her Möglichen. Daran würde das Maß der Produktion gefunden werden. Die Dynamik des maßlosen Wachstums um des Wachstums willen wäre durchbrochen. An die Stelle von quantitativ bestimmtem Wachstum würde qualitativ bestimmte *Entwicklung* treten. Wenn eine Gesellschaft *als Gesellschaft* über die Produktionsmittel verfügt und sie zum Zwecke der Befriedigung von Bedürfnissen einsetzt, wäre das ein Schritt zur Aufhebung der *sozialen Enteignung*. Die bloße Veränderung des juristischen Eigentumstitels, etwa die Verstaatlichung von Privateigentum oder die Überführung in genossenschaftliches Eigentum, ist dabei noch nicht die

128 Marx: Grundrisse, MEW, Bd. 42, S. 417.

Lösung, wenn weiterhin das Ziel der Profitmaximierung verfolgt wird. Es kommt vor allem darauf an, die Art und Weise der Verfügung über die Produktionsmittel und die Arbeitsprozesse zu ändern.

In frühgeschichtlichen Epochen waren Boden und Arbeit noch keine Waren, sondern eingebettet in die jeweiligen sozialen Verhältnisse. Die Menschen produzierten »im Team« und erhielten die Früchte der gesellschaftlichen Arbeit als Teil dieses »Teams« nach bestimmten Kriterien, die höchst unterschiedlich (häufig sehr hierarchisch) bestimmt waren. Dass der Einzelne aus dem gesellschaftlichen Produktionszusammenhang herausfällt und ins existenzielle, kulturelle, soziale Nichts abstürzt, war in einer solchen sozialen Formation nicht denkbar. Solche Abstürze sind erst möglich, wenn der soziale Zusammenhang zerstört wird. Das wird sehr deutlich in Karl Polanyis Schilderung der Errichtung eines Arbeitsmarkts in den Kolonialgebieten. Die Einheimischen sollten gezwungen werden, ihren Lebensunterhalt durch den Verkauf ihrer Arbeitskraft zu bestreiten. Man musste sie also aus ihren sozialen Zusammenhängen reißen, die organische Verbindung von Arbeit, Natur und Produktionsmittel auflösen: »So konnten die Kolonisten auf den Gedanken kommen, die Brotfruchtbäume zu fällen, um einen künstlichen Lebensmittelmangel herbeizuführen.«¹²⁹ Polanyi weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass »in einer primitiven Gesellschaft der Einzelne nicht von Hunger bedroht ist, solange die Gemeinschaft nicht als Ganzes in diese Lage gerät«.¹³⁰ Es ist daher diese organische Verbindung von Gesellschaft und gesellschaftlicher Produktion, die wieder hergestellt werden müsste. Um Missverständnisse zu vermeiden: Das ist gemeint als soziales Verhältnis der Individuen zueinander, nicht als Rückkehr zu kleinbäuerlicher Produktion.

Bezogen auf die Neugestaltung des gesellschaftlichen Zusammenhangs kann von einer *großen Wiederaneignung* gesprochen werden. Die soziale Enteignung, die Grundlage

129 Polanyi: *Great Transformation*, S. 226.

130 Ebd., S. 225.

der kapitalistischen Produktionsweise, wäre – dank der Entwicklung der Produktivkräfte der letzten 200 Jahre – auf einem neuen, zeitgemäßen Niveau mit hohem technologischen Stand aufgehoben und mit einer Demokratisierung aller Produktions- und Konsumtionsverhältnisse verbunden.

Ein leidenschaftlicher SUV-Fahrer würde nun wahrscheinlich die Hände über dem Kopf zusammenschlagen, weil er möglicherweise in einer solchen demokratischen, gesellschaftlichen Aushandlung mit seinem Wunsch, trotz Klimawandels ein großes Auto fahren zu wollen, unterliegen würde. Möglich. Das wäre etwa, wie wenn eine Kindergruppe in einer Kita gemeinsam beschließt, eine Sandburg zu bauen und ein einzelner Junge würde ausscheren und lieber einen Tunnel graben, was die Sandburg zum Einstürzen brächte.

Eine Ordnung, die auf Privateigentum beruht, ermöglicht genau das: Sie gibt dem Jungen die Freiheit, sich gesellschaftlich verantwortungslos verhalten zu können, den Tunnel zu bauen und die Sandburg zu zerstören. In einer Gesellschaftsordnung, die auf der Freiheit des Privateigentums an Produktionsmitteln beruht, werden meist erst im Nachhinein Regeln erlassen, die das Verhalten des SUV-Fahrers einschränken – oder auch nicht. In einer kooperativen Ökonomie würde ausgehandelt und abgewogen werden, ob vielleicht woanders ein Tunnel gebaut werden könnte, wo es niemandem schadet, oder ob es technisch eine Möglichkeit gibt, die Schäden eines solchen Autos zu minimieren, oder ob es gesellschaftlich doch eher geboten ist, auf die Befriedigung dieses Bedürfnisses zu verzichten.

Die unterschiedlichen Formen von gesellschaftlichem Eigentum würden persönliches Eigentum nicht ausschließen. Die individuelle Entnahme aus dem gesellschaftlich produzierten Reichtum wäre ein Ergebnis von Kooperation und Koordination. Die individuelle Entnahme wäre in Qualität und Quantität nicht mehr Ergebnis eines schmalen oder großen Geldbeutels, sondern einer partizipativen Produktionsweise, die auf gemeinsam getroffenen Entscheidungen beruht. Dabei würden in einer kooperativen Ökonomie alle, die von den Auswirkungen einer Entscheidung betroffen sind, eingebunden

bei deren Zustandekommen. Wobei die Antwort auf die Frage, wer bei welcher Entscheidung involviert ist, abhängig wäre von den je unterschiedlichen Reichweiten von Produktion und Konsum, lokal, regional oder global.

Nicht alle müssten darüber entscheiden, ob eine Bäckerei in Bad Liebenwerda 200 oder 300 Brötchen am Tag backen soll. Beim Thema Fleischkonsum kann das anders aussehen: Soll so viel Fleisch wie möglich produziert werden, um alle Bedürfnisse zu befriedigen, oder soll der Fleischkonsum aus Gründen der Ökologie und des Tierwohls eingeschränkt werden (mit der Konsequenz, dass dann jeder nur noch ein bestimmtes Kontingent verbrauchen kann)? Das wäre dann ein Sachverhalt, über den gesellschaftlich verhandelt werden müsste. Auch der Bau größerer Gebäude, gar die Stadtplanung allgemein, oder die Planung einer neuen Stromtrasse würde die Einbeziehung von vielen Menschen erfordern: »Eine solche Einrichtung von Gesellschaft bleibt nicht ohne Auswirkung auf die Subjekte. Wenn die Bedingung der freien Entwicklung aller nicht mehr – wie noch in der bürgerlich-kapitalistischen Gesellschaft – in der *Beschränkung*, sondern in der *Verwirklichung* der freien Entwicklung des Einzelnen liegt, dann besteht die Chance, dass die gegenwärtig dominierende, konkurrenz- und eigennutzorientierte Subjektivität sich in eine solidarisch-kooperative transformiert.«¹³¹

Die Aneignung von Natur wäre *von vornherein* dem politischen Raum und der demokratischen Aushandlung zugänglich. Im Falle unbeabsichtigter negativer Auswirkungen könnte man entsprechend umsteuern, während eine solche Korrektur im Kapitalismus den *privatautONOMEN* Produzenten obliegt, das heißt sich immer an deren Verwertungsinteresse messen lassen muss. Eine demokratische *gesellschaftliche* Entscheidung über die Befriedigung von Bedürfnissen hätte zur Folge, dass »Kosten ökologischer Fehlentscheidungen« nicht mehr »andernorts«¹³² anfielen, sondern von allen getragen bzw. entsprechend vermieden würden. Das bedeutet aber auch, dass eine solche Änderung der gesellschaftlichen Aneignungsweise nicht allein im

131 Brand/Wissen: Imperiale Lebensweise, S. 184.

132 Ebd.

engen nationalen Rahmen gedacht werden kann. Je größer der geografische Raum, in dem sie erfolgt, desto besser.

Eine extrem ungleiche individuelle Aneignung des kooperativ produzierten Reichtums wäre kaum noch möglich, weil unter den neuen Bedingungen keine Klasse mehr für den Reichtum der wenigen Eigentümer an Produktionsmitteln arbeiten müsste. Natürlich können auch dann noch neue Herrschaftsverhältnisse entstehen. Ein sozialer Zusammenhang, der über das Aushandeln von Interessen organisiert ist, birgt immer die Möglichkeit, dass sich einzelne Interessengruppen oder einzelne Akteure überproportional durchsetzen, Machtressourcen anhäufen und dominant werden. Es wäre naiv zu glauben, dass in einer kooperativen Ökonomie diese Gefahr nicht vorhanden wäre. Das ist sie immer und zu jeder Zeit, in jeder Gesellschaft. Wäre das ein Argument gegen die Veränderung gesellschaftlicher Verhältnisse, müsste man das Nachdenken darüber einstellen.

Eine solche Gesellschaft, wäre sie nicht ineffizient? Würde nicht alles brachliegen, was John Locke bereits bei den »Indianern« kritisierte, weil dort aus seiner Sicht »Gemeineigentum« vorherrschte? Würden nicht Hungersnöte wie in der früheren, sich kommunistisch nennenden Sowjetunion grassieren? Wären nicht große Teile der Industrie nicht »wettbewerbsfähig« wie in der DDR? Wenn Privateigentum mit seiner obzwar toxischen, so doch Wachstum fördernden Effizienz immerhin für die weltweite (wenigstens partielle) Zunahme materiellen Wohlstands, die Bekämpfung von Hunger, die gestiegene Lebenserwartung verantwortlich ist, müsste man dann nicht daran festhalten? Man könnte doch versuchen, Wachstum und Ressourcenverbrauch durch staatliche Lenkung von Investitionen voneinander abzukoppeln. Man könnte die Marktlogik gezielt anwenden und den Ressourcenverbrauch bzw. CO₂-Ausstoß verteuern. Probleme der sich dadurch verschärfenden sozialen Ungleichheit könnte man durch staatliche Umverteilungspolitik abmildern. Und so weiter. Damit ist der Charakter der gegenwärtigen Maßnahmen zur Lösung der größten gesellschaftlichen Probleme beschrieben. Es geht in der Regel

darum, die Ergebnisse des kapitalistischen Marktes im Nachhinein zu korrigieren, ohne ihn selbst anzutasten. Das aber bedeutet, dass man an der Logik des Privateigentums festhält: erst die Freiheit der Beschädigung, dann die Reparatur.

Durch die Sozialisierung der heutigen Individuen erscheint die kapitalistische Marktwirtschaft den Menschen als eine quasi-natürliche Einrichtung, sie gilt dem Alltagsverstand als alternativlose und effizienteste Produktionsweise. Allerdings ist es ein Armutszeugnis, wenn eine Gesellschaft von sich sagt, sie müsse die Organisation ihres gesellschaftlichen Lebens einem sich selbst regulierenden Mechanismus übertragen, weil sie es selbst nicht hinkriegt. Denn nichts anderes behaupten die Verfechter des Privateigentums: Der unbewusste Markt richtet es besser als der bewusste Mensch. Die unmittelbaren Produzenten nehmen es häufig gar nicht wahr, dass sie in einer solchen Gesellschaft jeden Tag um ihre produktive und konsumtive Selbstbestimmung und um ihre kollektiv erarbeitete Produktivkraft gebracht werden. Ulrich Brand und Markus Wissen stellen unter Bezugnahme auf Antonio Gramsci heraus, dass eine widersprüchliche Gesellschaftsformation wie die kapitalistische sich nur reproduzieren kann, wenn sie in den Alltagspraxen und im Alltagsverstand verankert ist und dadurch als »natürlich« erscheint.¹³³ Durch eine solche »Naturalisierung« wird auch unsichtbar, dass die enormen Produktivkräfte der heutigen Gesellschaft nicht von den Privateigentümern an Produktionsmitteln geschaffen wurden, sondern von den unmittelbaren Produzenten.

Mit ihrer Arbeit könnten alle Menschen auf dem Planeten ernährt werden. Allein, das findet nicht statt. Stattdessen sind wir mit der Möglichkeit konfrontiert, dass die Fortsetzung der kapitalistischen Produktionsweise die natürlichen Lebensbedingungen der Menschen auf diesem Planeten zerstört. Wir produzieren uns zu Tode.

Man könnte stattdessen sagen: Die Produktivkräfte sind nun so weit entwickelt, dass wir anders weitermachen kön-

133 Ebd., S. 45.

nen. In diesem »anders« wäre es nicht mehr effizient, wie bisher aufgrund des privaten Eigentums an Produktionsmitteln, der Profitmaximierung und der Konkurrenz ständig neue Produkte auf den Markt zu bringen. Effizient wäre es dann, mit einem gegebenen Stand an Ressourcen das Maximum an gesellschaftlichem Reichtum zu erzielen, wobei sich »Maximum« an demokratisch bestimmten Kriterien festmachen würde und Reichtum anders als über Geld definiert wäre. Der Antrieb würde nicht aus der wirtschaftlichen Macht der Privateigentümer oder aus dem Zwang der eigentumslosen Arbeitenden herrühren. Aber auch nicht aus der Anrufung einer romantisierten oder idealisierten Gemeinschaftsidentität, wie es im Nationalismus geschieht und wie es im real existierenden Sozialismus mit dem »siegreichen Proletariat« der Fall war.

Der Anreiz würde herrühren aus dem *Egoismus* jeder und jedes Einzelnen, denn nur durch die eigene Partizipation wäre beeinflussbar, was man selbst konsumieren kann. Aber nicht nur der Grad des Einflusses ist eine wichtige Größe, sondern die Sichtbarkeit des Vorteils, den die Kooperation erzielt. Die aus der Volkswirtschaftslehre stammende und seit 50 Jahren vorherrschende Theorie kollektiven Handelns ging bislang davon aus, dass es für den Einzelnen in großen Gruppen keinen Anreiz geben würde, an der Bereitstellung kollektiver Güter mitzuwirken, da sein Einsatz in keinem Verhältnis stehen würde zum minimalen Einfluss, den er nehmen kann. Erst jüngst haben Forscher diese Theorie ins Wanken gebracht. In einem riesigen Experiment konnte nachgewiesen werden, dass das Engagement nicht nur am Einfluss hängt, sondern auch daran, ob deutlich wird, wofür man sich einsetzt: »Die Forscher interpretieren dies als einen Indikator für die Sichtbarkeit [...] des wechselseitigen Vorteils, den kooperatives Verhalten erzeugt: Meine eigene Kooperation hilft anderen, die Kooperation der anderen nützt mir.«¹³⁴

134 Otto-von-Guericke-Universität: Magdeburger Forscher widerlegen Theorie des kollektiven (Nicht-)Handelns. Deutsche Experimentalökonominnen realisieren bisher größten Laborversuch der Wirtschaftsforschung, Pressemitteilung der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften, Magdeburg, 8.8.2019.

Ein weiterer Antrieb käme im Umkehrschluss aus der Sorge, dass wenn die eigene Teilnahme nachlässt oder ganz unterbliebe, das auch bei anderen die Folge sein könnte, was wiederum negativ auf den eigenen Vorteil zurückschlagen würde. In letzter Konsequenz spielt die kulturell bestimmte gesellschaftliche Anerkennung, die ein solches soziales Gefüge allen ermöglichen würde, eine große Rolle, weil jede und jeder sich in den Arbeits- und Produktionszusammenhang einbringen könnte. Soziale Anerkennung ist ein zentrales Bedürfnis in gesellschaftlichen Zusammenhängen, sie fällt nicht zwangsläufig mit materiellen oder finanziellen Vorteilen in eins.

Unsichtbare Planungen

Gegen eine solche auf abstrakter Ebene skizzierte kooperative Ökonomie gibt es zwei zentrale Einwände. Erstens: Die Gesellschaft ist lokal und global verflochten und zu groß und zu komplex, um via demokratischer Aushandlung zu ermitteln, welche Bedürfnisse es gibt und wie sie befriedigt werden. Aus dieser Sicht gibt es kein besseres Instrument zur Ermittlung von Informationen über Angebot und Nachfrage als den Markt. Zweitens: Woher sollte der Anreiz zu Innovationen kommen, wenn nicht privates Eigentum garantiert, dass die Privateigentümer die Früchte ihrer Arbeit ernten können. Was den Anreiz betrifft, so ist dazu weiter oben schon einiges gesagt worden. Was die hohe Komplexität der lokalen und globalen Arbeitsteilung betrifft, stellt sich die Frage, welche Funktion »der Markt« in einer kapitalistisch organisierten Gesellschaften tatsächlich hat und ob es wirklich dieser harmlose einfache »Mechanismus« ist, der Mengen (Angebot und Nachfrage) generell ermitteln und verteilen hilft oder ob er nicht vielmehr ein Mechanismus ist, der *bestimmte* Mengen ermittelt und in *bestimmten* Proportionen verteilt. Es müsste vor diesem Hintergrund eher erklärt werden, welche Funktion *diese Art der unbewussten Vermittlung* noch haben sollte, wenn die gesellschaftliche Produktion *bewusst* verlaufen würde.

Darüber hinaus blenden die Verteidiger des Markts aus, wie viel Planung auch im Kapitalismus nötig ist. Es gibt dabei

sowohl »marktnahe« als auch »marktferne« Planungen. Schätzungen zufolge werden 60 bis 70 Prozent aller internationalen Waren- und Dienstleistungslieferungen durch konzerninterne Ströme verursacht.¹³⁵ Diese Lieferungen zwischen Tochter- und Muttergesellschaften oder in anderen Unternehmensverbänden werden mit Verrechnungspreisen versehen, die auf verschiedene Weise ermittelt werden können, mit je unterschiedlichen Zielsetzungen (u. a. hat das steuerrechtliche Gründe): »Die Besonderheit der Entstehung von Verrechnungspreisen liegt darin, dass diese Preise nicht das Ergebnis von Angebot und Nachfrage auf anonymen Märkten (»natürliche Preise«) sind. Vielmehr wird der Preis regelmäßig unternehmensintern unter der Bedingung vollkommener Informationen zweckorientiert festgelegt. [...] Die Interaktionspartner sprechen sich bei der Preisgestaltung ab. Sie sind bei der Preisfindung grundsätzlich nicht an Marktpreise gebunden.«¹³⁶ Das bedeutet, dass die einzelnen Unternehmensteile ihre Leistungen nicht für eine unbekannte, anonyme andere Abteilung erbringen, deren Bedarf sie nur ahnen. Sie stehen bei der Lieferung der konzerninternen Leistung auch nicht in Konkurrenz zu anderen Abteilungen und müssen darauf hoffen, dass ihre Leistung sich verkauft. Unternehmensintern wird geplant, man spricht sich ab, nicht nur bei der Preisgestaltung, sondern auch bei der Bedarfsplanung.

Aber auch der unmittelbar marktvermittelte Tausch zwischen Unternehmen und ihren Kunden verläuft nicht ohne Planung. Hier werden erst die zahlungsfähigen Bedürfnisse auf Basis von Marktumfragen versucht zu ermitteln (und darüber hinaus werden stets neue Bedürfnisse künstlich erzeugt), dann wird die zu ihrer Befriedigung nötige Produktion und der Vertrieb geplant und schließlich wird gegeneinander um den größtmöglichen Marktanteil konkurriert. Im Kapitalismus wird also auch geplant, auch wenn das Ziel dieser Planung die Maximierung von Profit ist. Das ist nun alles andere als über-

135 Ewald Plum: Lieferungen im Konzern, Rödl & Partner, Nürnberg 2019, unter: www.roedl.de.

136 Arno Prangenberg/Martin Stahl/Julia Topp: Verrechnungspreise in Konzernen, hrsg. von der Hans-Böckler-Stiftung, Düsseldorf 2011, S. 13.

raschend. Jeder menschliche Arbeitsprozess in jeder Gesellschaft setzt eine gewisse Planung und Antizipation voraus.

In einer kooperativen Ökonomie muss ebenfalls der Bedarf ermittelt werden, die Befriedigung des Bedarfs wird aber demokratisch ausgehandelt. Geplant und koordiniert wird schließlich die zur Bedürfnisbefriedigung nötige Produktion. Ziel ist die Befriedigung der Bedürfnisse. Ganz genauso wie in einer kapitalistischen Marktwirtschaft würden die Mengen, die man für die Produktion eines Gutes braucht, gemessen werden, ebenso würden die Lieferanten zählen, was aus dem Lager entnommen wurde und was wem geliefert wurde, und am Ende des Tages würden die Supermarkt-Beschäftigten zählen, wie viel aus dem Regal genommen wurde und was nachbestellt werden muss. In einer kooperativen Wirtschaft würde man die Güter ganz ebenso wie jetzt erfassen, zählen, inventarisieren, ihre Mengen bestimmen und über digital gesteuerte Informationsflüsse Vorratshaltung, Bedarf, Überfluss und Aufwand ermessen.

Dass der Markt weder der einzige noch zwangsläufig der effizienteste ökonomische Mechanismus ist, geht auch aus den Arbeiten von Elinor Ostrom hervor, die 2009 den Wirtschaftsnobelpreis für ihre Commons-Forschungen erhielt. Ostrom beobachtete, wie Wälder, Gewässer, Fischgründe etc., kollektiv bewirtschaftet werden, ohne dass es zu einer Übernutzung dieser Naturressourcen kommt. Sie kam zu dem Schluss: Weder der auf Privateigentum basierende Markt noch zentralstaatliche Regulierung können eine nachhaltige und produktive Nutzung von Ressourcen garantieren. Lokale Kooperationen von Menschen, die sich ihre Regeln, Sanktionsmechanismen und Konfliktlösungen selbst geben, sind Ostrom zufolge häufig überlegen. Die Möglichkeiten, in denen sich Menschen selbst organisieren können, sind dabei vielfältig und abhängig von lokalen Besonderheiten. Ostrom hat deshalb kein Modell entwickelt.

Nun untersuchte Ostrom sowohl vorkapitalistische Allmenden, Ländereien, die gemeinschaftlich genutzt werden, als auch kapitalistisch bewirtschaftete Ressourcen, wie etwa Grundwasserbecken. Einen Unterschied zwischen den histo-

risch unterschiedlichen Produktionszwecken hat sie jedoch nicht gemacht. Ostrom nimmt die marktförmige und auf Profitmaximierung beruhende Bereitstellung von Gütern nicht als eine historisch-spezifische Produktionsweise wahr, sondern »naturalisiert« sie, setzt sie als selbstverständlich voraus. Dabei entgehen ihr die historisch unterschiedlichen Gründe für die Nutzung und damit auch Übernutzung von Ressourcen. Während es den Bauern in den Allmenden des 12. Jahrhunderts darum ging, ihre Gemeinde, die Allmende-Nutzer, zu ernähren und zu erhalten (Orientierung am Gebrauchswert), geht es den Firmen im 20. und 21. Jahrhundert darum, aus dem Grundwasserbecken Wasser herauszupumpen, um ihren Profit zu maximieren (Orientierung am Tauschwert). Um zu verhindern, dass durch die Intention der Profitmaximierung das Grundwasserbecken ruiniert wird, wurden mithilfe verschiedener ziviler lokaler Akteure Regeln gefunden, die das Becken vor dem kapitalistischen Markt und seinem Profitinteresse schützten. Tatsächlich zeigt Ostrom, wie die zerstörerischen Folgen der privaten Verfügungsmacht mittels Kooperation zwischen Menschen eingedämmt und Lösungen gefunden werden, das heißt wie die profitorientierte Produktion weiter erfolgen kann, ohne dass sie ihre eigene Grundlage untergräbt. Planung und eine nicht marktvermittelte Kooperation sind fester Bestandteil auch der kapitalistischen Produktionsweise – allerdings in einer systematisch beschränkten Weise.

Die verborgenen Stätten der Kooperation

Eine Wirtschaft ohne Markt scheint unvorstellbar. Das ist kennzeichnend für die naturalisierende Wahrnehmung der kapitalistischen Ökonomie und zugleich Ausdruck eines mangelnden Vertrauens in die Fähigkeit der Gesellschaft, ihren eigenen ökonomischen Prozess zu organisieren.¹³⁷ Der Markt ist die Krücke, von der man denkt, ohne sie könne man nicht

137 Dieser Mangel an ökonomischem Vertrauen hat seine Entsprechung im Politischen: Gegen die Forderungen nach einer Demokratisierung der politischen Sphäre wurde im 18. und 19. Jahrhundert eingewandt, damit seien die »Untertanen«, also die Gesellschaft, überfordert, man solle das Regieren den Königen und Fürsten überlassen.

laufen. Allerdings gibt es auch im Kapitalismus Bereiche, in denen jenseits der Logik der privatautonomen Produktion gearbeitet wird. Allein, wir nehmen diese Sphären kaum unter diesem Blickwinkel wahr. Das hielt auch die Enquete-Kommission des Deutschen Bundestags »Wachstum, Wohlstand, Lebensqualität« in ihrem Schlussbericht fest: »Die Enquete-Kommission will dem Umstand Rechnung tragen, dass mit der nicht-marktvermittelten Produktion ein großer volkswirtschaftlicher Wertschöpfungsbereich besteht, der bislang nicht in gleichem Umfang ins Blickfeld gerückt ist wie die marktvermittelte Produktion.«¹³⁸ Wir sind bei dem, was unter dem Terminus »die Wirtschaft« verstanden wird, auf jene Bereiche fixiert, bei denen der Markt das Angebot bestimmt, aber wir wundern uns nicht, wie es sein kann, dass Güter und Dienstleistungen außerhalb der Marktlogik entstehen.

Beispiele für nicht marktvermittelte und nicht profitorientierte Sphären bietet der sogenannte Dritte Sektor, der unterschiedliche Organisationsformen wie NGOs, Vereine, Genossenschaften, Stiftungen kennt und in Deutschland einen bezüglich der Bruttowertschöpfung ähnlichen Umfang einnimmt wie das Baugewerbe.¹³⁹ Innerhalb dieses Sektors werden vor allem Dienstleistungen produziert, die zwischen den Einrichtungen und innerhalb ihrer einzelnen Abteilungen beschlossen, koordiniert und kooperativ ausgeführt werden. Daneben gibt es die Sphäre der sogenannten reproduktiven Arbeiten (die heimische Fürsorge für Kinder oder Pflege von Kranken oder Alten), der Dienstleistungen (Kochen, Bügeln, Putzen, Waschen, die Organisation von Familienfeiern und anderen Ereignissen etc.), der emotionalen Arbeit (das Moderieren von Konflikten, die ausgleichende Präsenz in spannungsgeladenen Situationen, die Sorge um den Nächsten oder die Nächste, um Kolleginnen oder Kollegen etc.). Es sind Tätigkeiten, die häufig von Frauen verrichtet werden, sie sind

138 Enquete-Kommission »Wachstum, Wohlstand, Lebensqualität – Wege zu nachhaltigem Wirtschaften und gesellschaftlichem Fortschritt in der sozialen Marktwirtschaft«: Schlussbericht, Bonn 2013, S. 256.

139 Allerdings ist auch in dieser Sphäre seit einigen Jahren von einer »Ökonomisierungstendenz« und von »Vermarktlichung« die Rede.

oft auf einen Nahraum bezogen, wie das eigene Zuhause, aber sie finden auch im Arbeitskontext statt. Und sie sind häufig unbezahlt. Sie sind nicht dem Zweck untergeordnet, jemandes Kapital zu vermehren, sie werden nicht eingesetzt für einen anonymen Markt. Diese Tätigkeiten tauchen auch nicht im Bruttoinlandsprodukt auf, sie werden nicht gezählt und nicht gemessen, sie sind aus der Sicht der herrschenden Ökonomie nicht »wertschöpfend«. Aber es entsteht hier ein wichtiger Teil des gesellschaftlichen Reichtums.

Dienstleistungen, die nicht gegen Geld getauscht werden, sind auch auf jenem Feld zu finden, das gemeinhin unter den Stichworten Freizeit, Hobby, Ehrenamt, politisches Engagement subsumiert wird. Solche Aktivitäten sind keineswegs nur kleinteilig und nicht auf das Engagement im Turnverein beschränkt oder auf ein gemeinsam erbautes Lehmhaus. Es gibt größere Dimensionen der Organisation. Auf internationalen Klimacamps mit teilweise Tausenden von Teilnehmern wird im Rahmen freiwilliger Arbeit, mit Arbeitsgruppen, Mailinglisten etc. eine umfassende Infrastruktur organisiert (Trinkwasserversorgung, Shuttleservices, Kinderbetreuung, Toiletten, Duschen, Essen, Übernachtungsplätze etc.). Ein weiteres Beispiel für ein Produkt, das jenseits privater Verfügungsmacht und außerhalb der herrschenden Marktlogik gesellschaftlich produziert wurde, ist das Computer-Betriebssystem Linux, eine Open-Source-Software, die zahlreiche Entwickler in einem komplexen globalen arbeitsteiligen Organisationsprozess programmiert haben und die als leistungsfähige und vollwertige Alternative gilt.

Die hier nur cursorisch genannten verborgenen Stätten der Kooperation haben eines gemeinsam: Es sind keine Tätigkeiten von privatautONOMEN Produzenten, die für einen anonymen Markt produzieren, Profitmaximierung ist nicht das Ziel und: Sie werden kaum wahr- bzw. ernst genommen. Bezogen auf kooperative Organisationsweisen schreiben die Commons-Forscher David Bollier und Silke Helfrich: »Natürlich verschwinden ›nicht-kapitalistische‹ Verhaltensweisen – teilen, kooperieren, Mitverantwortung übernehmen, Solida-

rität praktizieren, Dinge gemeinsam nutzen – auch im Kapitalismus nicht. Doch sie können – unter den Bedingungen unserer Marktgesellschaft – kaum aus sich heraus die Kraft entfalten, die ihnen innewohnt. So wundert es nicht, wenn solches Verhalten oft herablassend als idealistisch, vertrauensselig und irgendwie weltfremd abgetan wird. Sofern es sich nicht in den Dienst der Eigentums- und Kapitalinteressen stellen lässt (ohne Kooperation geht auch in marktorientierten Unternehmen nichts), führen sie ein Schattendasein am Rande dessen, was gemeinhin als ›Wirtschaft‹ bezeichnet wird. Die Commons-Idee ist auf den Kampfplätzen der Gegenwart, wo das Geld standardmäßig durchregiert, fast in Vergessenheit geraten.«¹⁴⁰ Rückte man diese verborgenen Stätten der Kooperation mehr in den Blick, würde die Vorstellung, »der Markt« sei alternativlos, sowie die Erzählung des Privateigentums, wonach Menschen nur unter diesem Regime motiviert seien, als ein Denken überführt, das am meisten jenen nützt, die von der marktwirtschaftlich hervorgebrachten Ungleichheit profitieren.

Nun ist eine »große Wiederaneignung« nicht von heute auf morgen zu haben. Im Rahmen von gesellschaftlichen Auseinandersetzungen, von sozialen Kämpfen, in der Praxis müsste die Verwirklichung einer kooperativen Ökonomie und gesellschaftlichen Eigentums konkrete Formen annehmen. Zentraler Bestandteil eines solchen Prozesses ist dabei die Offenheit für Kritik, Selbstreflexion und ständige Korrekturschleifen. Ein abgeschlossener, gegen Einwände immuner Gesellschaftsentwurf, der von wenigen gegen viele durchgesetzt wird, ist repressiv. Die Geschichte kennt genug solcher Erfahrungen. Deswegen ist es sinnvoll, zunächst einmal im Rahmen demokratischer Aushandlungsprozesse um Formen einer »kleinen Wiederaneignung« zu ringen, das heißt um Sphären gesellschaftlicher Produktion, die man bereits im Hier und Heute der Marktlogik entziehen kann.

140 Bollier/Helfrich: Frei, fair und lebendig, S. 224.

Die »kleine Wiederaneignung«

Erik Olin Wright untersuchte in seinem Buch »Reale Utopien. Wege aus dem Kapitalismus« verschiedene Formen alternativen Wirtschaftens und demokratischer Beteiligung. Wright postuliert zunächst, dass die meisten »großmaßstäblichen gesellschaftlichen Veränderungen der Menschheitsgeschichte« sich hinter dem Rücken der Menschen vollzogen haben, »als kumulative Auswirkung unbeabsichtigter Handlungsfolgen«. ¹⁴¹ Wollte man nun gezielt eine Strategie gesellschaftlicher Veränderung, dann müsse es möglich sein, diese »durch bewusstes vorsätzliches Handeln« herbeizuführen. ¹⁴² Um ein so komplexes System wie den »Kapitalismus« durch ein alternatives sozioökonomisches System zu ersetzen, müsse es allerdings über die Kritik an den bestehenden Verhältnissen hinaus und jenseits eines Glaubens an gangbare Alternativen möglich sein, im Hier und Heute so zu handeln, »dass sich die Wahrscheinlichkeit einer zukünftigen Umsetzung der Alternative« erhöhe. ¹⁴³

Wright untersucht vor diesem Hintergrund einige »real-utopische Innovationen und Entwürfe«. Dazu gehören unterschiedliche Formen demokratischer Teilhabe an staatlichem Handeln (z. B. die partizipative städtische Haushaltsplanung in Porto Alegre), verschiedene Projekte alternativen Wirtschaftens (z. B. nicht profitorientierte Unternehmungen wie etwa Wikipedia oder die sozialwirtschaftliche Kinder- und Altenpflege in Quebec), das bedingungslose Grundeinkommen, selbstverwaltete Arbeiter-Kooperativen und anderes mehr. Zentral an seinem Ansatz ist, dass alle diese Praxisformen nicht bereits schon die Lösung sind, vielmehr versteht er sie als Teil verschiedener möglicher Entwicklungspfade und zugleich als Lernort.

Bei allen genannten Projekten zeigt Erik Olin Wright Widersprüche und Grenzen auf. Aber – und darauf soll es hier nur ankommen – er hat dabei einen Kompass vor Augen, er

141 Erik Olin Wright: Reale Utopien. Wege aus dem Kapitalismus, Berlin 2017, S. 10.

142 Ebd.

143 Ebd.

geht nämlich davon aus, dass für eine »sozialistische Gesellschaft« das Privateigentum an Produktionsmitteln aufhören müsse, »Allokation und Einsatz produktiver Ressourcen zu bestimmen«,¹⁴⁴ wozu die *Erweiterung gesellschaftlicher Macht über Staat und Wirtschaft*, im Sinne einer Demokratisierung beider Bereiche, eine elementare Voraussetzung sei. Vor dem Hintergrund der hier vorgelegten Analyse des Privateigentums wäre allerdings zu ergänzen: Aufgehoben werden müsste auch die »Privatarbeit«, das heißt die Produktion für einen anonymen Markt, in Konkurrenz zu anderen, mit dem Zweck, aus Kapital mehr Kapital zu machen.

Vor diesem Hintergrund liegt es nahe, im Rahmen eines Kampfes für eine »kleine Wiederaneignung« zunächst die Befriedigung der allgemeinen Grundbedürfnisse in den Blick zu nehmen. Das betrifft die Güter der »öffentlichen Daseinsvorsorge« wie Wohnen, Bildung, Wasser, Energie, Mobilität, medizinische Versorgung, Kultur, Müllbeseitigung, Sport und vieles mehr. Viele dieser Güter wurden in den letzten Jahrzehnten auf unterschiedliche Weise einer Marktlogik ausgeliefert, was mitunter zu verheerenden Ergebnissen geführt hat, wenn man nur an den Bereich Wohnen denkt. Es wäre ganz im Sinne einer großen Wiederaneignung, wenn solche Bereiche der Marktlogik entzogen werden könnten. Nun ist die Kritik an der Privatisierungsoffensive der letzten Jahrzehnte mittlerweile durchaus verbreitet. Es wird daher für eine Rückkehr des Staates plädiert, beispielsweise in Form der Rekommunalisierung ehemals privatisierter Unternehmen. Allerdings stellt sich die Frage, ob dies tatsächlich im Sinne einer »kleinen Wiederaneignung« wäre oder ob nicht »der Staat« einer Eigenlogik folgt, die dem Ziel der »großen Wiederaneignung« zuwiderläuft.

Der Staat als Komplize?

Als in den 30er-Jahren des 19. Jahrhunderts der Wirtschaftsliberalismus »mit dem Eifer eines Kreuzzugs« aufbrach, wurde zugleich ein staatlicher Verwaltungsapparat mit aufgebaut,

144 Ebd., S. 488.

der die Anforderungen des expandierenden Marktsystems umsetzte: »Der Zugang zu den freien Märkten wurde durch eine enorme Zunahme eines ständigen, zentral organisierten und kontrollierten Interventionismus geöffnet und offen gehalten. [...] So kam es, dass sogar jenen, die sich nichts sehnlicher wünschten, als den Staat von allen unnötigen Aufgaben zu befreien, und deren ureigenste Philosophie die Einschränkung der staatlichen Fähigkeit forderte, nichts anderes übrig blieb, als ebendiesen Staat mit neuen Vollmachten, Organen und Instrumenten, die für die Durchsetzung des *Laissez-Faire* erforderlich waren, auszustatten.«¹⁴⁵.

Mit der Zunahme staatlicher Maßnahmen zur Etablierung eines kapitalistischen Marktes mussten in der Folge Gegenmaßnahmen veranlasst werden, um die Gesellschaft vor dessen zerstörerischen Folgen zu schützen. Polanyi zählt eine Menge von Einzelgesetzgebungen auf, die die Verwaltungen Mitte des 19. Jahrhunderts erließen, um dem Wirken des freien Marktes etwas entgegenzusetzen. Darunter war beispielsweise ein Arbeitsverbot im Bergwerk für Jungen unter zwölf Jahren, die keine Schule besuchten, nicht lesen oder schreiben konnten, oder das Verbot von Kohleminen mit nur einem Schacht, ein Gesetz zur Bestellung von Inspektoren, um die Qualität von Nahrungsmitteln zu kontrollieren, ein Schornsteinfegergesetz »zur Verhinderung der Qualen und des schließlichen Todes von Kindern, die zum Fegen in zu enge Kamine«¹⁴⁶ gesteckt wurden oder ein Arbeiterentschädigungsgesetz, das sich mit der Haftung des Unternehmers für Schäden, die am Arbeitsplatz entstehen, befasste und vieles weitere mehr. Diese von Polanyi eindrücklich beschriebenen Vorgänge sind, wenn man so will, die Vorgeschichte des modernen bürgerlichen Staates. Das Verhältnis Markt–Staat ist auf einer allgemeinen Ebene noch heute im Wesentlichen das gleiche. Die privatautonomen Interessen sind auf die maximale Verwertung ihres Kapitals ausgerichtet und der Staat sichert zunächst die Bedingungen dafür, dass es überhaupt einen Markt geben kann (Privateigen-

145 Polanyi: *Great Transformation*, S. 194.

146 Ebd., S. 202.

tum, Geld etc.) und repariert schließlich mehr oder weniger gut die von Kapital und Markt angerichteten Schäden. Beide Sphären sind immer schon eng aufeinander bezogen und voneinander abhängig.

Der Staat als potenzielle Alternative zur Privatwirtschaft beinhaltet vor diesem Hintergrund widersprüchliche Momente: Er hängt selbst ab von einer erfolgreichen Wirtschaft, da er sich über Steuern aus Lohneinkommen, Konsum und Unternehmensgewinnen finanziert. Daraus resultiert sein Interesse, dass die Unternehmen Profit machen, verkaufen und dass es einen hohen Beschäftigungsgrad gibt. Und dafür sorgt er in vielerlei Hinsicht. Beispielsweise braucht es für einen reibungslosen Warenverkehr, seien es Güter oder Arbeitskraft, eine Grundversorgung, es braucht Energie, öffentlichen Fern- und Nahverkehr, Telekommunikationsmittel etc. Die Kosten für diese Infrastrukturleistungen sind hoch, sie werden daher zum Teil oder ganz vom Staat übernommen, wenn sie für das private Einzelkapital nicht oder nicht mehr rentabel sind. Infrastrukturgüter sind die »allgemeinen Produktionsbedingungen«,¹⁴⁷ es sind die materiellen Bedingungen für die Aufrechterhaltung der kapitalistischen Reproduktion. Genau diese allgemeinen Produktionsbedingungen unterlagen in den vergangenen Jahrzehnten einem entscheidenden Formwandel: Sie wurden zu einem großen Teil privatisiert.

Grundsätzlich agiert der Staat als »ideeller Gesamtkapitalist«, so Friedrich Engels.¹⁴⁸ Das bedeutet, dass er das kapitalistische *Gesamtinteresse* an einer möglichst profitablen Akkumulation verfolgt – oder etwas populärer ausgedrückt: Der Staat sorgt sich um »unsere Wirtschaft«. Dieses kapitalistische Gesamtinteresse ist nicht von Anfang an gegeben, es bildet sich erst heraus, indem die gesellschaftlichen Interessengruppen – Vertreter des Kapitals, Gewerkschaften, zivilgesellschaftliche Organisationen, Verbraucherschutz, Umweltverbände etc. –, mit ganz unterschiedlichen Machtressourcen ausgestat-

147 Marx: Grundrisse, MEW, Bd. 42, S. 437.

148 Friedrich Engels: Anti-Dühring, MEW, Bd. 20, S. 260.

tet, ihre gegensätzlichen Interessen »anmelden« und durchzusetzen versuchen. Und genau dazu bedarf es einer kritischen Öffentlichkeit und parlamentarischer Debatte sowie des häufig geschmähten Lobbyismus. Der Staat als ideeller Gesamtkapitalist ist nicht der Handlanger einzelner Kapitalfraktionen,¹⁴⁹ er geht durchaus gegen die Interessen einzelner Kapitale vor, wenn es dem kapitalistischen Gesamtinteresse dient. Umweltauflagen gehören zum Beispiel zu solchen Maßnahmen. Sie schützen alle Akteure vor einer zu großen Umweltbelastung, aber sie schränken die Profitabilität des einzelnen Kapitals ein, dem für die Erfüllung der Umweltauflagen Kosten entstehen.

Neben Naturressourcen ist vor allem die Arbeitskraft zentral für die Reproduktion der kapitalistischen Produktionsweise. Sie schafft nicht nur Wert, sondern auch den Mehrwert. Die Erhaltung der Arbeitskraft ist nicht nur eine Notwendigkeit für die einzelnen Menschen, sondern auch für das kapitalistische System als Ganzes. Dort, wo die einzelnen Kapitale die Arbeitskraft durch gesundheitsgefährdende Arbeitsbedingungen oder durch Hungerlöhne zu zerstören drohen, muss der Staat aktiv werden. Arbeitsschutzgesetze und Sozialpolitik schützen deshalb auch das Kapital vor sich selbst, davor, dass es seine eigene Quelle untergräbt (das gilt ebenso für Umweltschutzmaßnahmen). Andererseits sorgt Sozialpolitik dafür, dass dort, wo der Lohn nicht hinreicht, die Reproduktion der Arbeitskraft dennoch gewährleistet werden kann: »Durch die verschiedenen Sozialversicherungen sichert der Staat die Arbeitskraft gegenüber den grundlegenden Risiken, denen sie in einer kapitalistischen Ökonomie ausgesetzt ist: die dauerhafte Unmöglichkeit des weiteren Verkaufs der Arbeitskraft aufgrund von Unfällen oder Alter (Unfall- bzw. Rentenversicherung); die vorübergehende Unmöglichkeit des Verkaufs der Arbeitskraft aufgrund von Krankheit oder Arbeitslosigkeit (Kranken- bzw. Arbeitslosenversicherung, Sozialhilfe).«¹⁵⁰ Auch

149 Es kommt durchaus vor, dass einzelne Regierungen solche Handlangerdienste ausführen – aber solches Verhalten wird selbst in der bürgerlich-kapitalistischen Welt als Skandal wahrgenommen und wenn möglich auch juristisch verfolgt, denn es hat nichts mit dem kapitalistischen Gesamtinteresse zu tun.

150 Michael Heinrich: Kritik der politischen Ökonomie, Stuttgart 2005, S. 212.

Wohnraum wurde und wird ganz oder teilweise vom Staat gewährleistet, wenn das Wohnen unbezahlbar ist oder blanke Wohnungsnot herrscht, was die Reproduktion der Arbeitskräfte gefährdet.

Der unmittelbare Zweck von staatlichen Sozialleistungen ist daher nicht, dass es den Menschen besser geht, sondern dass sie als Arbeitskraft dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen können. Zugleich sind sie ein Disziplinierungsinstrument: »Leistungen wie das Arbeitslosengeld oder die Altersrente hängen vom vorherigen Lohn ab – ein Zusammenhang, der allein schon auf viele Arbeiterinnen und Arbeiter disziplinierend wirkt.«¹⁵¹ Daher werden Lohnersatzleistungen auch mit Restriktionen versehen: Man *muss* dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen, sonst gibt es Sanktionen. Die staatlichen Leistungen haben unabhängig von ihrer Zwecksetzung den Effekt, dass sie Lebens- und Überlebensbedingungen der Menschen sichern. Kämpfe für die Verbesserung von Sozialleistungen und die Bereitstellung von Gütern der Daseinsvorsorge sind daher wichtig, und es soll nicht in Abrede gestellt werden, dass für viele Politiker und Aktivisten dieser sichernde Aspekt der Sozialleistungen im Vordergrund steht. Aber diese Leistungen bleiben immer abhängig von der kapitalistischen Akkumulation. Wenn diese in eine Krise gerät, sinken die Staatseinnahmen und die Sozialausgaben steigen. Insofern stehen Letztere stets unter Druck und sind von Kürzungen bedroht.

Darüber hinaus zeichnet sich der sogenannte Staatsapparat durch eine besondere, nicht unproblematische Eigenlogik aus. Staatsbedienstete, Angestellte in der Verwaltung, in kommunalen Einrichtungen etc. arbeiten in einer bürokratisierten und hierarchischen Ordnung, in der die »Leistungsempfänger« strukturell als zu verwaltendes Objekt gelten, nicht aber als Subjekt der Mitbestimmung. Erschwerend kommt hinzu, dass in den letzten Jahrzehnten Maßstäbe der Betriebswirtschaft in den Verwaltungen, insbesondere der kommunalen, Einzug gehalten haben. Behörden und Verwal-

151 Ebd., S. 213.

tungen wurden durch »New Public Management«-Reformen auf Wettbewerb getrimmt: »Neue Kosten- und Budgetierungsverfahren machen aus öffentlichen Leistungen ›Produkte‹. Aus Bürger*innen werden ›Kunden‹. Verwaltungseinheiten, die in der vermeintlichen Konkurrenz schlecht abschneiden, werden durch Kürzungen bestraft. Originäre Aufgaben der öffentlichen Hand wie die Verwaltung von Liegenschaften, der Unterhalt von Krankenhäusern, Stromnetzen und Stadtwerken werden in kommunale Unternehmen ausgegründet. Diese sind zwar im Besitz der betreffenden Kommune. Doch agieren sie nach der gleichen Logik wie Marktakteure.«¹⁵²

Nun haben sich Charakter und Ausmaß staatlicher Bereitstellung von Gütern ständig, wenn auch diskontinuierlich gewandelt, begleitet von gesellschaftlichen Auseinandersetzungen. Es ging dabei stets um die Frage Staat oder Markt (privat). Natürlich steckte hinter der Kritik am Staat häufig das Kapital bzw. sein Interesse an neuen Anlagesphären, insofern sie Profite versprachen. So kritisierte der Bundesverband der Deutschen Industrie Anfang der 1950er-Jahre, dass staatliches Unternehmertum einer *Enteignung der Privatwirtschaft gleichkomme*.¹⁵³ Wie stark sich der herrschende Konsens darüber, was privat und was staatlich sein soll, verschieben kann, wird an den Privatisierungsdebatten jener Zeit deutlich. Volkswagen war bis 1961 unter staatlicher Kontrolle, die Zahl der Beschäftigten stieg von 10 000 im Jahr 1949 auf etwa 78 000 im Jahr 1962. Im Oktober 1951 ging der 250 000. Volkswagen vom Band, vier Jahre später meldete das Staatsunternehmen bereits eine Million verkaufter Fahrzeuge.

Ab 1950 zahlte das Unternehmen bundesweit die höchsten Löhne und Sozialleistungen, es senkte die Preise trotz steigender Rohstoffkosten. Wer der älteren Generation angehört und im Westen groß geworden ist, erinnert sich vielleicht noch

152 Henrik Lebuhn/Marieke Prey: Wenn die Marktlogik trotzdem wirkt. Eine einfache Gegenüberstellung von »privatem« und »öffentlichem« Eigentum greift zu kurz, in: OXI 7/2019, S. 11.

153 Siehe Thomas Handschuhmacher: Was soll und kann der Staat noch leisten? Eine politische Geschichte der Privatisierung in der Bundesrepublik 1949–1989, Göttingen 2018, S. 51.

an den ersten VW-Käfer der Eltern, der in jener Zeit zur Ikone wurde, nicht nur weil er mit seiner runden Käferform so niedlich aussah, sondern weil er den wirtschaftlichen Wiederaufstieg Westdeutschlands symbolisierte. Zu jener Zeit war die Diskussion darüber, wann ein Staat wirtschaftlich tätig sein sollte und wann nicht, längst entbrannt. Im Visier der Arbeitgeberverbände und der Wirtschaftsliberalen waren die riesigen Staatsunternehmen, die in private Hand überführt werden sollten. Nur noch Güter von »öffentlichem Interesse«, genauer: Leistungen zur »Erfüllung staatsnotwendiger Aufgaben«, sollte der Staat selbst anbieten dürfen. Die Kritiker der Privatisierung argumentierten hingegen, dass es durchaus im öffentlichen Interesse sei, beispielsweise allen Bürgern einen »leistungsfähigen Kleinwagen zu den Selbstkosten« bereitzustellen: »Die Lieferung eines billigen Volkswagens auch an Bezieher von kleinen Einkommen sollte die Aufgabe der öffentlichen Hand auf dem Gebiet der Automobilwirtschaft sein«, sagte der damalige wirtschaftspolitische Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion.¹⁵⁴ Man sieht: Was von öffentlichem Interesse ist und was nicht, ist Ergebnis gesellschaftlicher Auseinandersetzungen. Der Imperativ des Privateigentums ist nicht in Stein gemeißelt.

Staatliches Handeln erfüllt daher nicht nur eine Funktion für das Kapital, es ist umkämpftes Terrain. Es besitzt eine Ambivalenz, die in einer bloß funktionalen Sichtweise übersehen wird, und ein gesellschaftsveränderndes Potenzial.¹⁵⁵ Auch wenn der Staat im wechselseitigen Abhängigkeitsverhältnis mit der kapitalistischen Marktwirtschaft bestimmten Zwängen unterworfen ist und einer eigenen Logik unterliegt, gibt es Ansatzpunkte dafür, zwar nicht den Staat zum Komplizen zu machen, aber einige Teile des Staatsapparates dafür zu benutzen, der Marktlogik möglichst viele Bereiche der Produktion zu entziehen. Voraussetzung für eine »kleine Wiederaneignung« wäre allerdings, dass Verwaltung und Bereitstellung der wieder angeeigneten Güter demokratisiert werden. »Kleine Wiederaneignung« meint gesellschaftliche, nicht staatliche Aneignung.

154 Zit. nach ebd., S. 65.

155 Siehe dazu ausführlicher Wright: Linker Antikapitalismus, S. 86 ff.

Die Kampflinien für eine »kleine Wiederaneignung« verliefen vor diesem Hintergrund auf verschiedenen Ebenen. So muss es um bei der Umgestaltung des bereits vorhandenen kommunalen Eigentums darum gehen, Eigentum zum einen nicht mehr länger nach der Logik des profitorientierten Privateigentums zu bewirtschaften. Zum anderen müssten bei den kommunalen Angeboten der öffentlichen Daseinsvorsorge all jene Menschen mit vollem Stimmrecht – als souveräne Co-Produzenten und Co-Konsumenten – einbezogen werden, auf die diese Entscheidungen Einfluss haben. Das heißt, die bereits vorhandenen Instrumente kommunaler Mitbestimmung müssten weiterentwickelt und erheblich ausgebaut werden. Das ist es, was Wright meint, wenn er von der *Erweiterung gesellschaftlicher Macht über den Staat* spricht. Zugleich müssen bereits privatisierte Unternehmen wieder der Marktlogik entzogen werden, und der Bereich des gesellschaftlichen (nicht staatlichen!) Eigentums müsste sukzessive vergrößert werden, zum Beispiel durch öffentliche Investitionen in den Wohnungsbau, aber auch durch Enteignungen. Eine weitere Kampflinie für eine »kleine Wiederaneignung« besteht darin, die private Verfügungsgewalt über die Produktionsmittel strenger zu regulieren, also umwelt- oder gesundheitsgefährdende Produktion einzuschränken und die Rechte abhängig Beschäftigter zu stärken.

Ambivalenzen der »kleinen Wiederaneignung«

Für eine »kleine Wiederaneignung« steht exemplarisch die Initiative »Deutsche Wohnen & Co enteignen«, von der die eingangs geschilderte aufgeregte Debatte um Enteignung ursprünglich ausging. Den Initiatoren der Kampagne wird empört das Schreckensszenario maroder Wohnungen im ehemaligen Staatssozialismus entgegengehalten. Man unterstellt ihnen, sie wollten die Wohnungen in Staatseigentum überführen. Das ist mitnichten der Fall. Die Kampagne fordert vielmehr, die Bestände privater Wohnungsgesellschaften, die mehr als 3000 Wohnungen besitzen, in eine Anstalt des öffentlichen Rechts zu überführen. Deren Grundsätze wären dann: »gesellschaftliches Eigentum, demokratische Verwal-

tung durch Mieter*innen, gewählte Vertreterinnen und Vertreter der Stadtgesellschaft unter Mitbestimmung der Angestellten.« Dabei ist sicherzustellen: »Die Anstalt verfolgt keine Gewinnerzielungsabsicht. Ihr Ziel ist die Versorgung der Stadtbevölkerung mit Wohnraum zu leistbaren Mieten.«¹⁵⁶

Zentral dabei ist, dass nicht dem Staat die Verwaltung der Wohnungen obliegt, sondern dass es die Bewohner selbst sind, die die Verfügungsmacht darüber haben. Diese Form des selbstverwalteten Wohnens ist keine revolutionäre Idee, es ist kein waghalsiges Experiment, das erst ausprobiert werden müsste, es hat eine lange Tradition und die darin wohnen wissen – allen Versprechen des Privateigentums zum Trotz – um die Vorteile, wenn sie berichten: »Vor allem aber zeigt die Selbstverwaltung, wie es sich gut und bezahlbar wohnen lässt, wenn die Pacht oder Miete nicht dem Profitinteresse eines Privateigentümers dienen muss, sondern einfach die Kosten deckt, einen Überschuss für Reinvestitionen bildet und letztlich denjenigen zugutekommt, die das Haus bewohnen, es hegen und pflegen und darin alt werden möchten.«¹⁵⁷

Enteignung ist sicherlich das schärfste Mittel, um dem privaten Kapital Bereiche der Daseinsvorsorge abzunehmen, aber es ist nicht schon die Lösung. Mit einer Umwidmung des juristischen Titels ist es nicht getan: »Daher die große Frage, wie die Verwaltung, die Bewirtschaftung Tausender Häuser wirklich demokratisch gestaltet werden kann. Es geht hierbei nicht nur um die Frage, wem die Häuser gehören – einer Einzelperson, einer Aktiengesellschaft, dem Land, einem Verwaltungsrat –, sondern auch um ein anderes Verhältnis zu den Häusern, ein anderes Verhältnis zwischen Menschen und Welt.«¹⁵⁸

Eine »kleine Wiederaneignung« bewegt sich qua definitivem in bürgerlich-kapitalistischen Zusammenhängen. Sie hat daher mit den damit verbundenen Widersprüchen zu

156 Siehe die Website der Initiative unter: www.dwenteignen.de

157 Mavi Diş: Ein sicheres Dach. Hohe Verbindlichkeit, verlässliche Perspektive: Wie wir selbstverwaltet wohnen, in: OXI 7/2019, S. 13.

158 Bini Adamczak: Die Dinge, die Menschen, die menschlichen Dinge, in: OXI 7/2019, S. 6.

kämpfen. Bei selbstverwalteten Hausprojekten haben Bewohnerinnen und Bewohner das Problem, dass sie Zeit benötigen, um gegebenenfalls die vom Markt angebotenen Leistungen (Hausverwaltung) durch eigene Leistungen (Plena, Hausmeister-Eigenleistung etc.) zu ersetzen. Zugleich müssen sie ausreichend Einkommen erzielen für Instandhaltungsrücklagen und andere Kosten. Deshalb sind die Projektbeteiligten häufig mit Entbehrungen konfrontiert und tragen Konflikte aus, die nicht nur, aber auch durch das Außen, die gesellschaftlichen Verhältnisse, produziert werden.

Von zunehmender Bedeutung für die »kleine Wiederaneignung« sind Kämpfe um kulturelle Teilhabe, dazu zählt der Zugang zu digitalen Gütern. Sie finden im Streit um den Schutz von Urheberrechten nur einen oberflächlichen Ausdruck. Es geht um weit mehr. Im öffentlichen Diskurs wird das technologische Potenzial des Internets selten gewürdigt, in Gestalt von digitalen Gütern vorliegendes Wissen ohne großen Aufwand allen Nutzern zur Verfügung zu stellen. Das wird nicht nur stillschweigend vorausgesetzt, im Gegenteil, es wird zwanghaft versucht, die digitale Sphäre genauso zu behandeln wie die analoge. Wie absurd der Versuch anmutet, digitale Inhalte eigentumsrechtlich einzuhegen, wird an Debatten darüber deutlich, ob man »gebrauchte« E-Books im Netz weiterverkaufen darf oder nicht, obgleich es zwischen gebraucht und neu bei Dateien keinerlei Unterschied gibt. »Kopien brauchen Originale« war der Slogan in den 2000er-Jahren im Kampf gegen »Piraterie« und illegalen Download. Die technologischen Potenziale der Digitalisierung und des Internets sind Ergebnis der Produktivkraftentwicklung. Diese wird seit geraumer Zeit mit aller Gewalt eingeschränkt, damit die digitale Sphäre als Material kapitalistischer Verwertung dienen kann.

Eigentumstheoretisch ist dies ein besonderer Fall. Mit der Entstehung von Personal Computern und einem rasanten Fortschreiten der Rechner- und Datendurchleitungskapazitäten sind Produktionsmittel für die Entwicklung von digitalen Schöpfungen (Software, Musik, Text, Bild, Film etc.) massenhaft verfügbar geworden. Zugleich ist das Internet ein Mittel,

womit andere Zugang zu den Ergebnissen geistig-kreativer Arbeit erhalten, und zwar millionenfach. Man kann auf diese Weise »am kapitalistischen System vorbei« gesellschaftlichen Reichtum erzeugen und allen zugänglich machen. Die gesellschaftlichen Auseinandersetzungen um die stets von Neuem notwendige Nachsicherung des digitalen Eigentums werden genau deshalb so erbittert geführt, weil die Reproduktion der geistig-kreativen Schöpfung, einmal digitalisiert in der Welt, nahezu keine Kosten mit sich bringt, also eine konkurrenzlos hohe Produktivität aufweist sowie eine immens hohe Anzahl an potenziellen Kunden: alle Internetnutzer.

Halten wir uns vor Augen, dass in einer Ordnung, die auf Privateigentum beruht, die eigentumslosen unmittelbaren Produzenten von den Produktionsmitteln, den Rohstoffen und schließlich den Ergebnissen der Arbeit »getrennt« sind, diese nur gegen Geld erhältlich sind, abgesichert über die juristische Form des Eigentums. In einer analogen Welt kann problemlos verhindert werden, dass diese Trennung umgangen wird. Es gibt Kassen, Tore, Zäune, Zugangsbeschränkungen. In der digitalen Welt sind diese Verhältnisse auf den Kopf gestellt. Die digitalen Schöpfungen sind ohne Geldschränke zugänglich bzw. die Schranken sind leicht zu umgehen. Sogar Teile der Produktionsmittel und »Rohstoffe« sind häufig frei erhältlich (Software, Musik, Bilder etc.). So kann beispielsweise eine Software-Entwicklerin in Zusammenarbeit mit anderen qua Internet eine Software produzieren und sie allen zugleich zur Ko-Produktion *und* zur Konsumtion zur Verfügung stellen. So ist freie Software entstanden.¹⁵⁹ Die digitalen Kreativen können daher als Produzenten und Konsumenten zugleich auftreten. Die Produktivkraftentwicklung, so scheint es, hat auf diesem Feld bereits gesellschaftliches Eigentum produziert.

Es wird allerdings versucht, dieses spontan entstandene gesellschaftliche Eigentum eigentumsrechtlich einzuhegen und für die kapitalistische Verwertung nutzbar zu machen. Aber das Eigentumsregime stößt an Grenzen, da der gesell-

159 Nuss: Copyright & Copyriot, S. 74–88 und 226–241.

schaftliche Aufwand dafür enorm hoch ist. So verschwimmt der Begriff des »Urhebers« immer mehr bzw. hat sich die Zahl der Urheber vervielfacht: »Ein zentraler Grund, aus dem das heutige Urheberrecht nicht mehr zeitgemäß ist, ist der mit der Digitalisierung einhergehende Wandel kultureller Praktiken, der urheberrechtlich relevante Handlungen zu einem normalen Bestandteil des Alltags macht. Wer ein Foto mit der Handykamera macht, ist Urheber*in; wer dieses Foto auf einer Plattform weiterverbreitet, nimmt eine Nutzungshandlung im Sinne des Urheberrechts vor. [...] Da die Hürden, um eigene Werke zu erstellen und zu verbreiten, viel niedriger sind, als sie es je waren, hat sich auch der Kreis der kreativ Tätigen, die ihre Werke mit der Welt teilen, deutlich verbreitet. Gleichzeitig ist auch die Einbeziehung und Referenzierung anderer Werke leichter und damit bedeutsamer geworden.«¹⁶⁰

Bezogen auf den aktuellen Konflikt um das Urheberrecht bestünde eine mögliche Form der Wiederaneignung darin, dieses Potenzial nicht einzuhegen, sondern zu fördern. Es gab in der Vergangenheit etliche Diskussionen über eine alternative Vergütung der kreativ Schaffenden, mit dem Zweck, die Wissensströme im Internet »frei« zu halten, das heißt, keine digitalen Zäune und Grenzen durch den kollaborativ entstehenden Reichtum zu ziehen. Das sicherlich bekannteste Beispiel ist die Kulturflaute. Sie folgt der Idee der Verwertungsgesellschaften, die bei den unterschiedlichen Akteuren der Vervielfältigung (Spielstätten, Bibliotheken, Hersteller von kopierfähigen Geräten etc.) Abgaben erhebt und sie an die Kreativen ausschüttet. Diese Modelle müssten wieder auf die Tagesordnung der öffentlichen Auseinandersetzung gesetzt werden und die Kriterien Demokratisierung, Transparenz, Produktion als gesellschaftliches Eigentum etc. berücksichtigen. Vorschläge für solch eine Demokratisierung liegen bereits vor.¹⁶¹

160 Simone Barrientos/Amira Mohamed Ali/Petra Sitte: Was bringt die Urheberrechtsreform den Urheber*innen – oder nicht?, Die LINKE im Bundestag, Berlin, 21.6.2019.

161 So hat die Fraktion DIE LINKE im Bundestag bereits im Jahr 2012 einen Antrag zur Demokratisierung der Verwertungsgesellschaften eingebracht: »Das System der Verwertungsgesellschaften grundlegend modernisieren«, ebd.

Nun bewegen sich die Kreativen nach wie vor in einem kapitalistischen Umfeld und sind darauf angewiesen, Geld zu verdienen. Sie sind traditionell das schwächste Glied in der Wertschöpfungskette, wo sich unzählige Akteure tummeln: Verleger, Verwertungsgesellschaften, Verbreiter. Alle wollen einen Anteil am Kuchen und die jeweiligen Machtressourcen sind höchst ungleich verteilt. Im Rahmen einer Kulturflattrate kämen alle Formen von Umverteilung in Betracht: Plattformkonzerne als Akteure der Vervielfältigung ebenso wie Internetprovider wären hier die Adressaten für entsprechende Abgaben. Die Mitsprache der Kreativen bei gleichzeitiger Offenhaltung des Internets und seiner Inhalte wäre eines der zentralen Kriterien einer solchen Maßnahme.

Sowohl die Kämpfe um die »Rückholung« des Wohnens aus der privatwirtschaftlichen Logik als auch die »Rückholung« geistig-kreativer Schöpfung aus ihrer bereits erfolgten eigentumsrechtlichen Einhegung sind Formen einer »kleinen Wiederaneignung«. Diese haben stets mit dem Widerspruch zu kämpfen, eine neue gesellschaftliche Aneignungsform realisieren zu wollen und gleichzeitig auf die kapitalistische Sphäre angewiesen zu sein (Lohnabhängigkeit) oder auf die staatliche (als »Komplize«). Diese Ambivalenz der »kleinen Wiederaneignung« ist nichts Neues. Sie ist aus tradierten alternativen Formen der gemeinschaftlichen Nutzung und Bereitstellung von Gütern bekannt. Betriebe in Selbstverwaltung, Wohnprojekte, Arbeits- und Lebensformen jenseits der Ware-Geld-Tauschs und ähnliche Projekte einer »solidarischen Ökonomie« sind älter und mal mehr, mal weniger erfolgreich erprobt. Oft werden sie als Keimzellen einer alternativen Gesellschaftsform betrachtet, »Halbinseln gegen den Strom« nennt sie die Ökonomin Friederike Habermann.¹⁶² Sie stehen alle vor dem Problem, nach innen anders wirtschaften zu wollen, dabei aber ständig mit einem kapitalistischen oder staatlichen Außen konfrontiert zu sein. Dieses Außen bleibt nicht ohne Einfluss auf das Innen.

162 Friederike Habermann: Halbinseln gegen den Strom: Anders leben und wirtschaften im Alltag, Roßdorf 2009.

Es handelt sich bei all diesen alternativen Eigentumsformen um Varianten des Gemeineigentums, in denen ein Kollektiv sich in den gegebenen Verhältnissen zwangsläufig wie ein einzelner Marktakteur verhalten muss, mit all den damit verbundenen Widersprüchen. Das gilt auch für kommunales Eigentum und für die entsprechenden Güter der Daseinsvorsorge: »Gemeineigentum kennt viele Namen – genossenschaftliches, öffentliches, staatliches oder kommunales Eigentum. Es ist immer Eigentum einer Gruppe von Menschen, die ein konkretes gemeinsames Interesse zusammenführt, sei es der Gedanke der Selbsthilfe (man denke an die Wohnungsgenossenschaften), sei es die Notwendigkeit einer abgestimmten Entwicklung eines bestimmten Gebietes, etwa einer Stadt über kommunale Energie-, Wasser- oder Verkehrsunternehmen. [...] Alle diese Eigentumsformen bleiben aber eingebunden in gut kapitalistische Beziehungen, sie treten über einen von Privatinteressen bestimmten Markt in Beziehung zu anderen Unternehmen (mitunter auch zu ihren formalen EigentümerInnen), sie finanzieren sich über die Finanzmärkte (und sei es über als ethisch betrachtete Investments) oder durch staatliche Zuschüsse oder durch Spenden und sind, damit das auch alles funktioniert, in die rechtlichen Rahmen der bürgerlichen Gesellschaft eingebunden.«¹⁶³ Gleichwohl, so argumentiert Lutz Brangsch mit Marx, sind Formen des Gemeineigentums immer positive Bezugspunkte, als Räume des Lernens.

Wie aber kommt man von der kleinen zur großen Wiederaeignung? Angesichts der historischen Erfahrungen mit den staatssozialistischen Diktaturen ist die Skepsis gegenüber einer Strategie des umfassenden Bruchs durchaus berechtigt. Zentrale Bestandteile einer gesellschaftlichen Selbstermächtigung sind das gemeinsame Analysieren und Diskutieren und das Erproben von Alternativen. Kämpfe in Bündnissen mit zivilgesellschaftlichen und parlamentarischen Akteuren sind darüber hinaus unabdingbar. Dabei spielt auch die Auseinandersetzung um die jeweilige verfassungsmäßige Grundordnung eine wichtige Rolle.

163 Lutz Brangsch: Räume des Lernens, in: OXI 7/2019, S. 14.

Wie bereits erwähnt, beziehen sich die Initiatoren der Kampagne »Deutsche Wohnen & Co enteignen« auf das Grundgesetz. Dieses erlaubt nicht nur Einschränkungen des privaten Eigentums (gegen Entschädigung), es hält mit Artikel 15 auch die Möglichkeit offen, die Produktionsmittel zu vergesellschaften. Dieser Paragraph entstand in der Nachkriegszeit, als das Misstrauen gegen kapitalistische Verhältnisse im öffentlichen Bewusstsein noch sehr präsent und Sozialisierung Gegenstand zähen politischen Ringens war. Der Marburger Staatsrechtler Wolfgang Abendroth verteidigte in jener Zeit die Vorstellung, dass der Bundesstaat ein »sozialer« Bundesstaat sein müsse (Sozialstaatsprinzip). Zu dem, was »sozial« umfassen sollte, zählte er auch die demokratischen Möglichkeiten der Sozialisierung.¹⁶⁴ Im April 2019 hat die FDP anlässlich des 70. Geburtstags des Grundgesetzes auf ihrem Bundesparteitag dafür votiert, den Artikel 15 ersatzlos aus der Verfassung zu streichen. Die soziale Marktwirtschaft habe sich in Deutschland eindeutig durchgesetzt: »Die Geschichte hat die Frage nach der Wirtschaftsverfassung also beantwortet. Art. 15 ist heute nur noch ›vertrocknetes Recht‹, wie der ehemalige Verfassungsrichter Udo Di Fabio sagt.«¹⁶⁵ Demgegenüber argumentiert der Rechtswissenschaftler Andreas Fisahn, dass das Grundgesetz wirtschaftspolitisch neutral sei, zwar einen Sozialstaat gebiete, aber »keineswegs die Marktwirtschaft«.¹⁶⁶

Auch der Kampf um die Auslegung des Grundgesetzes ist Teil der gesellschaftlichen Kämpfe um die Wiederaneignung der produktiven Bedingungen des Lebens. Eine solche Wiederaneignung kann nicht isoliert vom gesamtgesellschaftlichen Kontext errungen werden. Scheinbar völlig voneinander getrennte politische Auseinandersetzungen wie die Abschaffung der Schuldenbremse und eine radikale Arbeitszeitverkür-

164 Siehe Maximilian Pichl: Verfassungspositionen verteidigen. Gedanken zur Debatte um die Vergesellschaftung von Wohneigentum, in: Verfassungsblog, 15.4.2019.

165 »Artikel 15 ist ein Verfassungsfossil«. Interview von Christian Rath mit Marco Buschmann (FDP), in: Legal Tribune Online, 9.5.2019.

166 Andreas Fisahn: Kräfteverhältnisse und Klassenkompromiss. Was das Grundgesetz zu Eigentum, Enteignung und Verfügungsgewalt über Produktionsmittel sagt, in: OXI 7/2019, S. 10.

zung sind realpolitische Maßnahmen, die den finanziellen Spielraum für Investitionen der öffentlichen Hand erweitern und Raum für das Engagement in Strukturen gesellschaftlichen Eigentums schaffen. Es braucht den gemeinsamen Fluchtpunkt. So wie der Geist des Neoliberalismus die ganze Gesellschaft wie ein Netz durchzogen und verändert hat, so müsste das mit dem Versprechen des gesellschaftlichen Eigentums ebenso geschehen.

Das Versprechen des gesellschaftlichen Eigentums

Wenn wir nun die Analyseergebnisse zum Privateigentum noch einmal Revue passieren lassen – was kommt heraus? Ja, Privateigentum ist effizient, ja, Privateigentum befördert Eigeninitiative, ja, Privateigentum garantiert Freiheit. Aber es ist eine *bestimmte* Effizienz, eine *spezifische* Eigeninitiative, eine *besondere* Freiheit. Und allem Anschein zum Trotz sind es nicht die unmittelbaren Produzenten, die die Früchte ihrer Arbeit ernten, sondern die Eigentümer an Produktionsmitteln. Diese agieren privatautonom und setzen ihre Verfügungsmacht ein, um in Konkurrenz zu anderen und auf Kosten von Mensch und Natur ihren Reichtum zu vermehren. Die Produktionsweise folgt dabei dem Kriterium, Profit zu machen.

Im Gegensatz dazu wäre das Kriterium in einer auf gesellschaftlichem Eigentum basierenden kooperativen Ökonomie die Befriedigung von Bedürfnissen. In einer solchen Ökonomie wären ganz andere Freiheiten gegeben, solche, die in einer kapitalistischen undenkbar sind. So müssten die unmittelbaren Produzenten nicht mehr auf Teufel komm raus Güter für den Verkauf produzieren, um leben zu können, sondern sie könnten leben, um Güter zu produzieren, die sie brauchen und wollen. Und sie hätten die Freiheit, auch mal keine oder weniger Güter zu produzieren, wenn es nicht nötig, gewünscht oder schädlich ist. In einer kooperativen Ökonomie wäre den Individuen auch erst die Freiheit gegeben, die entwickelten Produktivkräfte zu nutzen, um die gesamtgesellschaftliche Arbeitszeit auf das Notwendige zu reduzieren. Gesellschaftli-

ches Eigentum verspricht letztlich die gesamtgesellschaftliche und individuelle Befreiung aus dem Hamsterrad.

Es geht bei der Wiederaneignung nicht nur und nicht einmal in erster Linie darum, den juristischen Eigentumstitel zu ändern. Es geht um eine Veränderung der Art und Weise, wie sich die Gesellschaft arbeitsteilig Natur aneignet, eine Veränderung, in der Freiheit, Effizienz, Eigeninitiative etc. anders bestimmt sind als im Kapitalismus. Gesellschaftliches Eigentum wäre deshalb nicht mehr *privat*, sondern *gesellschaftlich*, weil jene, die den Reichtum tatsächlich produzieren, die Verfügungsmacht über die Produktionsmittel innehaben, *um sie einem neuen Zweck zu widmen*: sich als Gesellschaft unter lebensfreundlicheren Bedingungen zu reproduzieren.

Gesellschaftliches Eigentum erscheint so als das ganz andere, es existiert aber längst in den Poren der gegenwärtigen Gesellschaft, ja, unter kapitalistischen Bedingungen. Objektiv könnte gesellschaftliches Eigentum daher bereits im Hier und Jetzt erweitert und der privatkapitalistischen Logik entgegengesetzt werden – und doch scheint das schier unmöglich. Zu übermächtig ist das Versprechen des Privateigentums, das von einem Strahlenkranz höchst positiver Assoziationen umgeben ist: Freiheit, Autonomie, Eigeninitiative, Effizienz, Wachstum, Wohlstand etc. Dem ist schwerlich etwas entgegenzusetzen, denn niemand möchte Unfreiheit, Stagnation, Armut oder Ineffizienz. Genau aber das wird den Kritikern des Privateigentums reflexhaft und kurzschlüssig unterstellt. Der negative Oberbegriff lautet dann meist Staatseigentum, wobei die Bandbreite der damit öffentlich assoziierten Schreckensbilder bei maroden Häusern in der DDR beginnt und beim Gulag oder in Venezuela endet. Man mag bei solchen Übertreibungen abwinken, sie sind in ihrer Wirkung aber nicht zu unterschätzen, denn sie tragen dazu bei, den Raum zu verschließen, in dem eine Kritik des Privateigentums an Produktionsmitteln überhaupt erst möglich wird.

Man muss sich nur daran erinnern, welche hyperventilierenden Reaktionen das Interview mit dem Juso-Vorsitzenden Kevin Kühnert im Mai 2019 ausgelöst hat, dann weiß man,

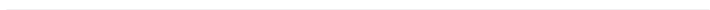
wie eng der Raum ist. Das Wort Enteignung hatte er damals kein einziges Mal benutzt und beim Begriff Kollektivierung erläutert, dass er damit demokratische Mitbestimmung der Beschäftigten über die Produktionsweise und die Verteilung des Gewinns meine; ebenso hatte er den Weg dahin ausdrücklich als schrittweise, demokratisch legitimierte Veränderung der gesellschaftlichen Verhältnisse skizziert. Egal, er konnte reden, so viel er wollte. Die Medien machten daraus eine Forderung nach Verstaatlichung und Enteignung von BMW. Und die BILD-Zeitung beschwor Schreckensbilder der innerdeutschen Grenze herauf: »Landflucht: Millionen verließen das Land. Millionen konnten nicht, weil ihre sozialistischen Führer sie hinter Mauer und Stacheldraht einsperrten. Ein Land mit Schießbefehl gegen die eigenen Bürger. Und nun liegt Kevin Kühnert im Schützengraben und träumt vom neuen Klassenkampf.«¹⁶⁷ Aus dieser diskursiven Falle gibt es nur schwer ein Entrinnen.

Und doch ist es notwendig. Überlebensnotwendig. Denn die Freiheit des Privateigentums an Produktionsmitteln bedeutet allen positiven Versprechen zum Trotz immer auch, sich gesellschaftlich verantwortungslos verhalten zu dürfen. Die auf dem Privateigentum basierende maßlose kapitalistische Produktionsweise ist dabei, die Natur zu ruinieren und die Gesellschaft an den Abgrund zu führen. Privateigentum schließt systematisch die Mehrheit der Bevölkerung von den Dingen aus, die sie selbst erarbeitet hat. Die privatkapitalistischen Interessen befinden sich nicht in einem harmlosen wirtschaftlichen Wettbewerb miteinander, sondern stehen in einer alle spaltenden Konkurrenz, die zu großen sozialen Verwerfungen führt. Nicht nur lokal, sondern auch global. Diese Konkurrenz befördert ein für Mensch und Natur zerstörerisches Wachstum. Die Befriedigung von Bedürfnissen wird einem anarchischen Markt überlassen, der hinter dem Rücken der Menschen lebensbedrohliche Krisen erzeugt. Die Menschen kontrollieren nicht die Produktionsverhältnisse, die Produktionsverhältnisse kontrollieren die Menschen. Dies alles ist die

167 Zit. nach Samira El Ouassil: Die Enteignung des Kevin-Kühnert-Interviews, in: Übermedien Blog, 6.5.2019.

Kehrseite des Versprechens des Privateigentums. Und genau deshalb ist keine Enteignung auch keine Lösung.

Eine »große Wiederaneignung«, die als »kleine Wiederaneignung« beginnen muss, bedeutet, dass sich die Gesellschaft im Rahmen eines *neuen sozialen Auf-sich-bezogen-Seins* die Produktivkräfte zu eigen macht, damit sie allen zugutekommen. Gesellschaftliches Eigentum verweist auf eine Gesellschaftsform jenseits der kapitalistischen Produktionsweise, ohne Verstaatlichung als Alternative zu assoziieren. Gesellschaftliches Eigentum ist die Voraussetzung für eine kooperativ-koordinierte Ökonomie, mit demokratischen Entscheidungsprozessen, mit Selbst- statt Fremdbestimmung. Eine solche kooperative Ökonomie verspricht die Freiheit vom Zwang eines Wachstums, das kein Maß kennt. Gesellschaftliches Eigentum verspricht, die sozialen Verhältnisse transparent, bewusst und verantwortungsvoll gestalten zu können. Das gesellschaftliche Eigentum verspricht dem Individuum, nicht Objekt der Geschichte zu sein, sondern deren Subjekt. Es ist an der Zeit, dass wir uns die Welt neu aneignen.



Die Autorin

Sabine Nuss ist Geschäftsführerin des Karl Dietz Verlags Berlin. Sie promovierte zu Eigentum im digitalen Kapitalismus und publiziert in diversen Zeitungen. Zuletzt gab sie gemeinsam mit Florian Butollo den Sammelband »Marx und die Roboter« heraus.

Explodierende Mieten haben den Ruf nach Enteignung großer Immobilienkonzerne laut werden lassen. Zeitgleich wird erbittert über eine europaweite Anpassung des Urheberrechts zur Sicherung digitalen Eigentums gestritten. Unterschiedliche Konflikte, aber beide Ausdruck einer Gesellschaft, deren Ordnung auf privater Verfügungsgewalt beruht.

Privateigentum, so heißt es, sei Garant für wirtschaftliches Wachstum und Wohlstand. Doch Klimawandel und soziale Polarisierung zeigen zunehmend dringlicher seine dysfunktionale und zerstörerische Kehrseite. Nach Jahrzehnten der Privatisierung ist es an der Zeit, das vergiftete Versprechen des Privateigentums bloßzustellen und aus Enteignung (Wieder-)Aneignung zu machen.

ISBN 978-3-320-02367-6
www.dietzberlin.de/analysen